## Erarbeitung des IKN für national standardisierte zweijährige Ausbildungen ausserhalb der beruflichen Grundbildung

| | |
|---|---|
| **Antrag an die OdA des EBA-Berufs** | Der Bildungsanbieter der national standardisierten zweijährigen Ausbildung ausserhalb der beruflichen Grundbildung stellt der OdA des EBA-Berufs den Antrag auf Öffnung des IKN für seine Ausbildung. |
| **Erarbeitung der Grundlagen IKN** | Der Bildungsanbieter erarbeitet die erforderlichen Grundlagen für den Einsatz des IKN gemäss der Zusammenstellung in der Tabelle in Ziffer 4.2. |
| **Vorlage an die OdA des EBA-Berufs** | Der Bildungsanbieter legt der OdA des EBA-Berufs die erarbeiteten Grundlagen zur Genehmigung vor. |
| **Zulassungsentscheid OdA des EBA-Berufs** | Die OdA des EBA-Berufs prüft die vorgelegten Grundlagen und entscheidet über die Zulassung der national standardisierten zweijährigen Ausbildung ausserhalb der beruflichen Grundbildung zum IKN. Sie orientiert die Branche über diesen Entscheid. |
| **Aufnahme in die Ausbildungs-grundlagen** | Der IKN wird in die Ausbildungsgrundlagen der national standardisierten zweijährigen Ausbildung ausserhalb der beruflichen Grundbildung aufgenommen. |
| **Orientierung der Ausbildungsbetriebe** | Der Bildungsanbieter orientiert die Ausbildungsbetriebe über die Einführung des IKN und dessen Bedeutung für Arbeitgeber und Inhaber/-innen des IKN. |
| **Publikation durch das SDBB** | Die OdA des EBA-Berufs publiziert die Grundlagen des IKN für die national standardisierte zweijährige Ausbildung ausserhalb der beruflichen Grundbildung auf ihrer Homepage. Sie orientiert das SDBB, welches die Grundlagen auf seiner Website verlinkt. |

Alle Informationen zum Individuellen Kompetenznachweis finden Sie in der «Orientierungshilfe zum individuellen Kompetenznachweis (IKN)»:
**www.kompetenznachweis.ch**